

Testatsexemplar

Städtische Dienste Eberbach
Eberbach

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht 2021.....	1
Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021.....	7
Anlagennachweis.....	15
Tätigkeitenabschlüsse Elektrizitäts- und Gasverteilung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für das Wirtschaftsjahr 2021.....	1
1. Stromverteilung Bilanz 2021.....	2
2. Stromverteilung GuV 2021.....	5
3. Gasverteilung Bilanz 2021.....	6
4. Gasverteilung GuV 2021.....	9
5. Tätigkeitsbereichsanhang 2021.....	11
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Städtische Dienste Eberbach Lagebericht 2021

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Berichtsjahr war im Wesentlichen weiterhin durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Jedoch ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahr wieder um 2,9 % gestiegen. Trotz zunehmender Liefer- und Materialengpässe war die Wirtschaftsleistung im Sommer wieder gewachsen. Die Erholung der deutschen Wirtschaft wurde durch die vierte Corona-Welle und erneute Verschärfungen der Corona-Schutzmaßnahmen zum Jahresende gestoppt. Die Wirtschaftsleistung hat das Vorkrisenniveau somit nicht weiter erreicht, konnte sich aber nach dem Einbruch im Vorjahr erholen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2021 nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes um 2,7 % höher als im Vorjahr, liegt aber noch um 2,0 % unter dem BIP des Jahres 2019.

Als kritische Infrastruktur mussten die Arbeitsbeziehungen im Unternehmen und außerhalb des Unternehmens digital ausgerichtet werden. Wesentliche Prämisse hierbei war die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kunden und Geschäftspartner zu schützen mit dem Ziel, die operative Handlungsfähigkeit in der Technik und im kaufmännischen Bereich dennoch gewährleisten zu können.

2. Der Geschäftsverlauf

Die Städtischen Dienste Eberbach ist als Organträger zu 100 % an der Organgesellschaft (Stadtwerke Eberbach GmbH) beteiligt und ist als Eigenbetrieb für die Wasserversorgung, den Fährbetrieb, den Verkehrsbetrieb und den Bäderbetrieb zuständig.

Aufgrund der eingetretenen Energiepreiskrise und den daraus resultierenden Folgen wird der im Lagebericht prognostizierte Verlust von rd. 611 T€ leider überschritten. Das Jahresergebnis für das Berichtsjahr beträgt -638 T€.

Die Umsatzentwicklung stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2021		2020	
	T€	%	T€	%
Erlöse aus dem Personalgestellungsvertrag	1.179	25,0	1.549	33,4
Erlöse aus der Wasserabgabe	2.267	48,1	2.159	46,5
Erlöse aus Verkehrsbetrieben	586	12,4	565	12,2
Erlöse aus Bäderbetrieben	95	2,0	101	2,2
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	19	0,4	21	0,5
Erlöse aus dem Nebengeschäft; Vermietung und Verpachtung	568	12,1	246	5,3
	4.714	100,0	4.641	100,0

3. Die Geschäftsfelder

➤ Beteiligungen

Die Ergebnisentwicklung der Städtischen Dienste Eberbach zeigt, dass der Eigenbetrieb sowohl von der Liquidität als auch vom Jahresergebnis vollkommen vom Jahresgewinn der Stadtwerke Eberbach abhängig ist.

➤ Wasserversorgung

Im Berichtsjahr liefen die Planungen zum Projekt Wasser 2025 weiter. Der Bauantrag für den Hochbehälter im Dürrehbstal wurde gestellt. Der Bau der Fallleitung vom neuen Wasserwerk wurde beendet und die Leitung in Betrieb genommen. Beim Einzug der Förderleitung in den Spülbohrkanal kam es zu einer Havarie. Entsprechende Planungen zur Behebung der Havarie wurden durchgeführt und sämtliche Genehmigung eingeholt. Die Behebung der Havarie wurde auf Januar 2022 geplant. Weiterhin wurden die Planungen für das neue Wasserwerk in der Gaimühle fortgeführt.

Nach Aufnahme der Wasserversorgung des Ortsteils Brombach in das Projekt Wasser 2025 wurde die Quellsanierung der linken Quelle durchgeführt und die naturschutzrechtlichen Maßnahmen für die Sanierung der rechten Quelle umgesetzt. Die zweite Sanierung ist im Jahr 2022 geplant.

Des Weiteren wurden 23 Hausanschlüsse neu verlegt.

Der Wasserverkauf im Berichtsjahr 2021 lag mit 638 Tm³ Trinkwasser um rund 25.300 m³ unter dem Vorjahr. Mit insgesamt 30 Wasserrohrbrüchen und Rohrnetzspülungen stiegen die Wasserverluste auf 13,2 %.

Die Übernahme der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung der Gemeinde Schönbrunn zum Januar 2021 wurde erfolgreich durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden keine Gebührenaussgleichsrückstellung im Geschäftsfeld Wasser gebildet.

➤ **Verkehrsbetriebe**

Das Jahr 2021 war, wie das Vorjahr, sehr von der Pandemie bestimmt. Im Bereich Schülerverkehr musste, durch unterschiedliche Regelungen beim „Homeschooling“, ständig umgeplant und teilweise gestrichen werden. Im Linienverkehr waren durch coronabedingte Einschränkungen, wie Abstandsregel, Maskenpflicht die Fahrgastzahlen nicht auf dem normalen Niveau. Zusätzliche Reinigung und Desinfektion der Busse haben den Betrieb verteuert.

Im Jahr 2021 wurde auf Grund von fehlenden Förderprogrammen die Neubeschaffung eines Busses zurückgestellt.

Die Anzahl der beförderten Personen entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020
	Personen	Personen
Linienverkehr	496.289	482.578
Gelegenheitsverkehr	0	0
Gesamt	496.289	482.578

Der Jahresverlust des Geschäftsfeldes Verkehr vor Steuern hat sich gegenüber 2020 um ca. 8 T€ auf - 601 T€ verbessert.

➤ **Fährbetrieb**

Im Jahr 2021, durch den Ausfall des Kuckucksmarktes, fand coronabedingt kein Fährbetrieb statt. Einnahmen waren somit nicht zu verzeichnen.

Im September teilte Herr Werner Reuters vom Fährverein Nibelungenland der Stadtverwaltung Eberbach und der Städtische Dienste Eberbach mit, dass der Fährverein Nibelungenland und das Sportbootzentrum Lampertheim OHG aufgelöst wird. Es wurde eine Aufhebungsvereinbarung geschlossen.

Somit ging die Fähre „Frischling“ zum 15.09.2021 wieder an die Städtische Dienste Eberbach zurück.

Der Jahresverlust des Geschäftsfeldes Fährbetrieb hat sich gegenüber 2020 um 9 T€ auf - 2 T€ verbessert.

➤ **Bäder, sonstige Betriebsteile**

Im Jahr 2021 hat sich die Corona Pandemie noch stark ausgewirkt.

Coronabedingt durften die Stättische Dienste Eberbach das Hallenbad im Frühjahr 2021 nicht öffnen.

Unter Coronabedingungen und mit abgestimmtem Hygienekonzept wurde das Freibad am 23.05.2021 geöffnet. Abstandsregeln, Reinigungskonzept, Onlineticketing mit Besucherobergrenzen und Blockzeiten waren die bestimmenden Faktoren für den Sommerbetrieb 2021. Kreative Besucherzeiten, wie Frühschwimmer- und Feierabendschwimmerzeiten wurden realisiert, dadurch konnte man vielen Besuchergruppen die Möglichkeit eines Freibadbesuches bieten. Am 29.09.2021 endete die Freibadsaison.

Am 05.10.2021 konnte das Hallenbad für die Besucher geöffnet werden. Ebenso, wie im Freibad, mit coronabedingten Einschränkungen.

Ab 9.11.2021 durften wir einen eingeschränkten Saunabetrieb starten.

In der Hallenbadsaison 2021/2022 konnten, erstmals seit Beginn der Pandemie, auch Schulen und Vereine die Trainingsmöglichkeiten nutzen.

Die Badegastzahlen entwickelten sich wie folgt:

	2021	2020
	Personen	Personen
Hallenbad	11.294	11.477
Freibad	32.229	31.203
Sauna	152	827
Gesamt	43.675	43.507

Schwimmkurse wurden in der Sommersaison in den Blockpausen angeboten und sehr gut angenommen. Durch die Pandemie besteht hier ein hoher Nachholbedarf.

Durch den Ausfall der Hallenbadsaison im Frühjahr 2021 konnten bis 23. Mai keinerlei Erlöse generiert werden. Der Pandemiebetrieb im Berichtsjahr hatte für die Besucherzahlen und Umsatzerlöse negative Auswirkungen.

Das Bemühen um weitere Wirtschaftshilfen für das Jahr 2021 zu erhalten, waren erfolglos. Öffentliche Einrichtungen wurden bei den Hilfsprogrammen ausgeschlossen.

Im Jahr 2022 konnte das Bad, ab der Freibadsaison, wieder zu dem gewohnten, uneingeschränkten Betrieb zurückkehren.

4. Vermögens-, Finanz- und Kapitalstruktur

Kennzeichnend für die gesamte Branche ist eine überaus starke Anlagenintensität, die sich auch in der Vermögensstruktur der Städtischen Dienste widerspiegelt.

Von der Bilanzsumme mit 20 Mio. € sind ca. 75 % im Anlagevermögen gebunden. Im Berichtsjahr waren Anlagenzugänge in Höhe von 8.970 T€ zu verzeichnen.

Die Zugänge verteilten sich wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Wasserversorgung	457	216
Verkehrsbetrieb	20	180
Bäderbetriebe	2	3
	479	399
Anlagen im Bau		
Wasserversorgung	1.430	980
Verkehr	0	0
Bäder	217	35
	1.647	1.015
Finanzanlagen	0	6.803
Zugänge insgesamt	2.126	8.217

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag + 3.565 T€ (Vorjahr + 2.897 T€), was einer Eigenkapitalquote in Höhe von + 17,68 % (Vorjahr 15,66 %) entspricht.

Das Eigenkapital stellt sich zu den Bilanzstichtagen der Wirtschaftsjahre 2021 bzw. 2020 wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
I. Stammkapital	102	102	0	0,0
II. Rücklagen				
Allgemeine Rücklage	5.902	4.596	1.306	28,4
III. Verlust				
Verluste aus Vorjahren	-1.801	-1.817	16	-0,9
Jahresverlust	-638	16	-654	-4.087,5
Gesamt	3.565	2.897	668	23,1

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung/ Aufzinsung	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Gebührenausgleichsrückstellung	760	152	0	0	608
Wasserversorgung					
Urlaub und Überstunden	133	133	0	137	137
Prüfung und Beratung	0	0	0	18	18
Berufsgenossenschaft	5	5	0	2	2
sonstige	1	0	0	150	151
Gesamt	899	290	0	307	916

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 10,58 Mio. € (i. Vj. 11,67 Mio. €). Im Berichtsjahr sind keine Darlehen zugegangen. Tilgungen ergaben sich in Höhe von 1.089 T€.

5. Sonstige Angaben

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Löhne und Gehälter	2.097	2.432	-335	-13,8
soziale Abgaben	457	509	-52	-10,2
Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	237	257	-20	-7,8
Gesamt	2.791	3.198	-407	-12,7

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2021	2020
Entgeltempfänger	52	57
- davon Teilzeit	17	14
- davon in Mutterschutz/Elternzeit und Langzeitkrank	4	1
Auszubildende	0	1
	52	58

Die Senkung der Personalkosten von 12,7 % im Vergleich zum Vorjahr, ist mit dem Wechsel mehrerer Mitarbeiter in die Stadtwerke GmbH zu erklären.

6. Steuerungssystem, Soll-/Ist-Vergleich, Chancen- und Risiken, Prognose

➤ Steuerungssystem

Der wirtschaftliche Erfolg wird an der nachhaltigen Ertragskraft des Unternehmens gemessen. Die zentrale Steuerungsgröße stellt hierbei das Jahresergebnis dar.

Für die Geschäftsfelder Bäder und Verkehr wird ein Kosten- und Investitionscontrolling durchgeführt. Bei der Wasserversorgung steht die Preispolitik im Vordergrund.

Soll-/Ist-Vergleich - Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Verlauf

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Jahresverlust in Höhe von -611 T€ prognostiziert. Der im Lagebericht 2020 prognostizierte Jahresverlust wurde aufgrund der anhaltenden Corona Pandemie sowie der geringen Ergebnisabführung der Stadtwerke Eberbach GmbH aufgrund der Energiepreiskrise übertroffen.

➤ Chancen und Risiken

Der wirtschaftliche Druck hat sich für die Städtischen Dienste im Berichtsjahr nicht zuletzt durch die Corona Krise weiter erhöht. Die zunehmend steigenden Verluste in den Geschäftsfeldern ÖPNV und Bäderbetriebe führen dazu, dass die Städtischen Dienste weiterhin auf Gewinne der Stadtwerke Eberbach GmbH angewiesen sind.

Durch den Ukrainekrieg und die weiter eskalierende Energiepreiskrise mit hohen Risiken für die SWE GmbH, sowie der notwendigen Investitionen in die Energiewende und Klimaneutralität wird die SWE GmbH ihre Liquidität selbst benötigen. Für den Verlustausgleich der SDE stehen keine Mittel zur Verfügung. Spätestens wenn die Verluste das Eigenkapital der SDE verbraucht haben, wird die Stadt zur Vermeidung eines negativen Eigenkapitals die überschießenden Verluste ausgleichen müssen.

➤ Prognose für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Ukrainekrieg hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Städtische Dienste Eberbach. Aufgrund der weiter eskalierenden Energiepreiskrise verbunden mit einem weiteren Rückgang des Jahresergebnisses der Stadtwerke Eberbach GmbH rechnet der Werkleiter mit einem Millionenverlust der Städtischen Dienste Eberbach für das Jahr 2022.

Eberbach, den 15.09.2022



Werkleiter

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Bilanz der Städtischen Dienste Eberbach zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gegebene Bauzuschüsse, Software		66.210,00	72.711,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	386.937,33		441.065,33
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	117.431,26		117.431,26
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	0,00		159,00
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	364.394,00		228.816,00
5. Verteilungsanlagen	3.806.818,00		3.676.583,00
6. Fahrzeuge für Personenverkehr	308.069,00		374.314,00
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 bis 8 gehören	12.033,00		14.533,00
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	187.885,00		173.211,00
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.084.946,00		1.484.182,36
		8.268.513,59	6.510.294,95
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		6.842.881,23	6.842.881,23
		15.177.604,82	13.425.887,18
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		93.433,53	88.322,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	73.577,82		40.617,21
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	4.251.282,66		4.314.617,61
3. Forderungen an die Gemeinde (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	364.307,10		481.584,34
4. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	181.811,61		117.980,47
		4.870.979,19	4.954.799,63
III. Kassenbestand		2.770,00	2.770,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		18.088,43	20.351,19
		<u>20.162.875,97</u>	<u>18.492.130,76</u>

		<u>Passivseite</u>	
	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Stammkapital		102.258,38	102.258,38
II. <u>Rücklagen</u>			
Allgemeine Rücklage		5.902.286,86	4.595.851,42
III. <u>Verlust</u>			
Verluste aus Vorjahren	-1.801.373,35		-1.817.755,88
Jahresgewinn/-verlust (-)	-638.057,64		16.382,53
		<u>-2.439.430,99</u>	<u>16.382,53</u>
		3.565.114,25	2.896.736,45
B. <u>Fördermittel und Zuschüsse von Dritten</u>		26.023,00	32.207,00
C. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		400.391,00	350.459,00
D. <u>Rückstellungen</u>			
1. Rückstellungen für Pensionen	369.384,00		345.836,00
2. Steuerrückstellungen	13.367,00		13.367,00
3. Sonstige Rückstellungen	915.519,14		899.056,87
		<u>1.298.270,14</u>	<u>1.258.259,87</u>
E. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.060.524,49 €; i.Vj. 1.089.783,27 €)	10.583.250,06		11.673.008,23
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 220,00 €; i.Vj. 0,00 €)	220,00		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 534.639,87 €; i.Vj. 413.330,02 €)	534.639,87		413.330,02
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.191.536,94 €; i.Vj. 363.066,02 €)	1.191.536,94		363.066,02
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.016.038,46 €; i.Vj. 1.379.924,76 €)	2.016.038,46		1.379.924,76
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 523.703,19 €; i.Vj. 100.703,02 €) (davon aus Steuern 0,00 €; i.Vj. 0,00 €) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	<u>523.703,19</u>	<u>14.849.388,52</u>	<u>100.703,02</u> <u>13.930.032,05</u>
F. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		23.689,06	24.436,39
		<u>20.162.875,97</u>	<u>18.492.130,76</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Städtischen Dienste Eberbach für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)

	€	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse		4.713.841,12	4.641.167,63
2. andere aktivierte Eigenleistungen		65.679,66	61.142,23
3. sonstige betriebliche Erträge		83.383,10	64.105,72
		<u>4.862.903,88</u>	<u>4.766.415,58</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	779.604,96		680.771,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>526.324,19</u>	1.305.929,15	<u>561.861,30</u>
5. Personalaufwand			1.242.633,16
a) Löhne und Gehälter	2.097.598,92		2.431.629,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 236.856,86 €; i.Vj. 257.409,14 €)	<u>693.510,25</u>	2.791.109,17	<u>766.489,73</u>
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		374.660,99	392.628,47
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.493.221,11</u>	<u>1.314.234,62</u>
		5.964.920,42	6.147.615,64
8. Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag		709.826,56	1.743.791,41
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 7.862,00; i.Vj. € 14.072,00;)		<u>266.804,94</u>	<u>293.471,66</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-22.302,00	50.247,20
11. Ergebnis nach Steuern (entspricht dem Ergebnis der gewöhnlichen Ge- schäftstätigkeit)		-636.692,92	18.872,49
12. sonstige Steuern		<u>1.364,72</u>	<u>2.489,96</u>
13. Jahresgewinn/-verlust (-)		<u><u>-638.057,64</u></u>	<u><u>16.382,53</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlust: Auf neue Rechnung vorzutragen

STÄDTISCHE DIENSTE EBERBACH Anhang 2021

1. Allgemeine Angaben

Die Städtischen Dienste Eberbach mit der Wasserversorgung, dem Verkehrsbetrieb mit Fährbetrieb, die Bäderbetriebe und der Bereich Beteiligungen sind zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst. Der Eigenbetrieb wurde von Stadtwerke Eberbach in Städtische Dienste Eberbach umbenannt. Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsgesetzes für das Land Baden-Württemberg sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung der Städtischen Dienste Eberbach geführt. Er hat seinen Sitz in 69412 Eberbach und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim (HRA 333116).

2. Angaben zur Bilanz

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2020 wurden unverändert übernommen.

Die Neuzugänge des Anlagenvermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenbestandteile berücksichtigt. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen, ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend, grundsätzlich zeitanteilig nach der linearen Methode.

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind wie folgt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-30
Gebäude	17-50
Bauten auf fremden Grundstücke	50
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	15-50
Verteilungsanlagen	5-50
Fahrzeuge für den Personenverkehr	9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-25

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten von 251 Euro bis 800 Euro Anschaffungswert wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Die Sonderregelung, geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 251 Euro bis 1.000 Euro zu aktivieren und linear über den Zeitraum von 5 Jahren abzuschreiben, wurde nicht angewandt.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Der Betrieb besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

	Anteil in	Stammkapital 31.12.2021	Bilanzielles Eigenkapital 31.12.2021	Jahres- ergebnis 2021 vor Ergebnisab- führung
	%	T€	T€	T€
Stadtwerke Eberbach GmbH, Eberbach	100	1.000	6.838	710

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 2 T€ gebildet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (474 T€), eine Darlehensforderung (456 T€), Forderungen aus dem Ausgliederungsvorgang (2.611 T€), Forderungen aus der Ergebnisabführung (710 T€).

Die Forderungen an die Gemeinde betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (55 T€), eine Forderung aus Gewerbesteuer (59 T€) sowie einem Zuschuss für den ÖPNV (250 T€) aus dem Jahr 2021.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ein Disagio in Höhe von 18 T€.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge sowie auf steuerliche Zinsvorträge im Sinne des § 4h EStG i.V.m. § 8a KStG gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht, so dass sich insgesamt für das Jahr 2021 kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt. Temporäre Differenzen bestehen bei den Pensionsrückstellungen. Ergänzend hierzu werden aktive latente Steuern bei den körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen ermittelt.

Das Stammkapital beträgt gemäß § 4 der Betriebssatzung 102 T€.

Der im Jahre 2020 erzielte Jahresgewinn in Höhe von 16 T€ wurde auf Beschluss des Gemeinderates mit den Verlusten verrechnet.

Der Saldo aus Stammkapital, Rücklagen und Verlustvorträgen ergab zum 01.01.2020 ein Eigenkapital von + 2.897 T€. Durch den Jahresverlust 2021 in Höhe von 638 T€, und der Erhöhung der allgemeinen Rücklagen i. H. v. 1.306 T€, beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 + 3.565 T€. Die Veränderung der allgemeinen Rücklagen ergibt sich aus einer Kapitaleinlage der Stadt (1.000 T€) und dem Kreiszuschuss für den entstandenen Aufwandsdeckungsfehlbetrag im Personennahverkehr (250 T€).

Die Investitionszulagen für die in den Jahren 2009 und 2014 angeschafften Busse werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagengüter aufgelöst.

Entwicklung der Fördermittel und Zuschüsse:

	Stand 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Fördermittel und Zuschüsse	32.207	0	6.184	26.023
Empfangene Ertragszuschüsse	350.459	68.914	18.982	400.391
	382.666	68.914	25.166	426.414

Die Zugänge zu den Ertrags- bzw. Baukostenzuschüssen werden passiviert und über 20 Jahre ratierlich aufgelöst. Bis einschließlich 2010 erfolgte die aktivische Absetzung. Laufende Wasserversorgungsbeiträge und Netzkostenbeiträge der Vorjahre werden als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit 5 % über die Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis des HGB durchgeführt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten ‚Projected-Unit-Credit-Methode‘ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zum Stichtag gemäß Planformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer bis dahin abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten zu ermitteln. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die ‚Richttafeln 2018 G‘ von Klaus Heubeck verwendet. Bei der Berechnung der Rückstellung wurde ein Rententrend von 2,00 % pro Jahr angenommen. Weiterhin ist der in der Rückstellungsabzinsungsverordnung festgelegte Rechnungszinssatz für den Bilanzstichtag anzusetzen. Zum 31.12.2021 beträgt dieser Zinssatz 1,87 % (10-Jahres-Durchschnitt). Der Differenzbetrag zu der Bewertung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren beträgt im Berichtsjahr 28.318 €. Die Unterdeckung aufgrund der Anwendung des

Artikel 67 Abs. 1 EGHGB beträgt zum Bilanzstichtag 3 T€.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung angemessener Preis- und Kostensteigerungen. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

In den sonstigen Rückstellungen ist eine Gebührenausgleichsrückstellung für das Geschäftsfeld Wasser von insgesamt 608 T€ enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Gebührenausgleichsrückstellung für die Wasserversorgung	608	760
Ausstehende Rechnungen	150	0
Nicht genommener Urlaub	77	84
Überstunden	60	49
Prüfung und Beratung	18	0
Berufsgenossenschaft	2	5
Archivierung	1	1
	916	899

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde betreffen die Einheitskasse mit der Gemeinde (1.964 T€), sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag die folgenden Laufzeiten:

	Restlaufzeiten			
	bis zu 1 Jahr T€	mehr als 1 Jahr T€	Gesamt T€	davon mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.060	9.523	10.583	5.556
<i>(Vorjahr)</i>	<i>1.090</i>	<i>10.584</i>	<i>11.674</i>	<i>6.504</i>
Erhaltene Anzahlungen	0,2	0	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	535	0	535	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>413</i>	<i>0</i>	<i>413</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	1.192	0	1.192	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>363</i>	<i>0</i>	<i>363</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	2.016	0	2.016	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>1.380</i>	<i>0</i>	<i>1.380</i>	<i>0</i>
sonstige Verbindlichkeiten	523	0	523	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>101</i>	<i>0</i>	<i>101</i>	<i>0</i>
	5.326	9.523	14.849	5.556
<i>(Vorjahr)</i>	<i>3.347</i>	<i>10.584</i>	<i>13.931</i>	<i>6.504</i>

3. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	2021		2020	
	T€	%	T€	%
Erlöse aus dem Personalgestellungsvertrag	1.179	25,0	1.549	33,4
Erlöse aus der Wasserabgabe	2.267	48,1	2.159	46,5
Erlöse aus Verkehrsbetrieben	586	12,4	565	12,2
Erlöse aus Bäderbetrieben	95	2,0	101	2,2
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	19	0,4	21	0,5
Erlöse aus dem Nebengeschäft; Vermietung und Verpachtung	568	12,0	246	5,3
	4.714	100	4.641	100

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus dem Personalgestellungsvertrag mit den Stadtwerken Eberbach GmbH i.H.v. 1.180 T€ (Vj. 1.549 T€)

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 19 T€ enthalten.

Die Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag betreffen mit 710 T€ den Jahresüberschuss der Stadtwerke Eberbach GmbH.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Eberbach GmbH und der Städtische Dienste Eberbach i.H.v. 591 T€ (Vj. 500 T€).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 23 T€ enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen im Bereich der Gewerbesteuer im Berichtsjahr aufgrund der Verluste nicht an. Für Vorjahre fiel eine Rückerstattung von 22 T€ an. Aufgrund der steuerlichen Verlustvorträge in der Körperschaftsteuer fallen hier keine Steuern an.

In den sonstigen Steuern sind die Grund- und Kraftfahrzeugsteuer enthalten.

4. Ergänzende Angaben

Werkleiter: Herr Dipl.-Kaufmann Günter Haag

Mitglieder des Werksausschusses:

Bürgermeister Peter Reichert - Vorsitzender -

Stadtrat Heiko Stumpf, Dipl. Bauingenieur

Stadtrat Patrick Joho, Polizeikommissar

Stadtrat Jan-Peter Röderer, Pharmaqualitätsexperte

Stadtrat Michael Reinig, Kfz.-Meister

Stadtrat Ralf Lutzki, Konditormeister

Stadträtin Kerstin Thomson, Dipl.Ing.(FH), Energieberaterin

Stadtrat Peter Stumpf, Studiendirektor

Stadtrat Klaus Eiermann, Leitender Kreisverwaltungsdirektor i. R.

Stadträtin Bettina Greif, Kriminalkommissarin, a. D., Hausfrau

Stadträtin Bettina Bracht, Bürokauffrau

Stadtrat Prof. Dr. Dietmar Polzin, Studiengangsleitung

Im Jahr 2021 wurden an den Werksausschuss Sitzungsgelder in Höhe von 2.285,77 € ausbezahlt.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Werkleitung wird vom Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

5. Belegschaft

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 52 Mitarbeiter beschäftigt, davon 17 Teilzeitkräfte.

6. Haftungsverhältnisse/finanzielle Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter der Städtischen Dienste Eberbach erfolgt über die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Karlsruhe. Werden einem Arbeitnehmer Leistungen der Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung aus Anlass eines Arbeitsverhältnisses zugesagt (betriebliche Altersversorgung), so gelten die Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz - BetrAVG).

Die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung kann unmittelbar über den Arbeitgeber oder über einen der in § 1b Abs. 2 bis 4 des Gesetzes genannten Versorgungsträger erfolgen. Der Arbeitgeber steht für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt.

Sonstige Haftungsverhältnisse sowie wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

7. Nachtragsbericht

Im Jahr 2021 hatte das Freibad im Sommer unter Corona-Bedingungen in Blockzeiten und pandemiebedingten Hygieneauflagen geöffnet. Das Hallenbad hatte aufgrund der Pandemie das erste Quartal 2021 geschlossen.

In der Wintersaison 2021/2022 hatte das Hallenbad unter pandemiebedingten Auflagen durchgehend geöffnet. Die Sauna konnte ab November auch wieder geöffnet werden. In der Sommersaison 2022 hat das Freibad zu den gewohnten Öffnungszeiten wie vor Pandemiebeginn geöffnet.

Aufgrund des Ukrainekrieges und der dadurch weiter eskalierenden Energiepreiskrise besteht die Möglichkeit, dass die Notfallstufe Gas ausgerufen wird. Um Gas zu sparen, wird das Hallenbad dann möglicherweise geschlossen.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt die Planung Ersatzneubau Hallenbad bis einschließlich zur Leistungsphase 3 zu beauftragen. Diese Leistungsphase ist im Juli 2022 abgeschlossen. Eine Entscheidung wie weiter verfahren wird, ist im September 2022 zu erwarten.

8. Honorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar gliedert sich wie folgt:

	2021
	T€
Abschlussprüfungsleistungen	13
andere Bestätigungsleistungen	2
Steuerberatungsleistungen	9
	24

Eberbach, den 15.09.2022



Günter Haag, Werkleiter

Anlagennachweis

Posten des Anlagevermögens	Anlagevermögen										Kennzahlen			
	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschafts- jahres €	Restbuch- werte v.H.	Durch- schnittl. Restbuch- wert v.H.	
	Anfangsstand 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Endstand 31.12.2021 €	Anfangsstand 01.01.2021 €	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr €	Ausgewiesene Abgänge €	Umbuchungen €	Endstand 31.12.2021 €				Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres €
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
1														
Wasserversorgung														
Inmat.Vermögensgegenstände	234.892,24	0,00	0,00	0,00	234.892,24	172.568,24	4.521,00	0,00	0,00	177.089,24	57.803,00	62.324,00	1,92	24,61
Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und andere Bauten	182.054,67	0,00	0,00	0,00	182.054,67	156.692,82	3.147,00	0,00	0,00	159.699,82	22.214,85	25.361,85	1,73	12,20
Grundstücke ohne Bauten	93.600,04	0,00	0,00	0,00	93.600,04	0,10	0,00	0,00	0,00	0,10	93.599,94	93.599,94	0,00	100,00
Bauten auf fremden Grundstücken	35.304,39	0,00	0,00	0,00	35.304,39	35.145,39	159,00	0,00	0,00	35.304,39	0,00	159,00	0,45	0,00
Gewinnanlagen	1.340.208,29	157.507,56	0,00	0,00	1.497.715,85	1.111.392,29	21.929,56	0,00	0,00	1.133.321,95	364.394,00	228.816,00	1,46	24,33
Verteilungsanlagen														
Speicheranlagen	1.358.272,53	0,00	0,00	0,00	1.358.272,53	1.302.230,53	7.696,00	0,00	0,00	1.309.626,53	48.346,00	56.042,00	0,57	3,56
Leitungsnetz u. Hausanschlüsse	14.274.597,55	269.861,23	0,00	45.969,36	14.590.428,14	10.683.384,55	174.073,59	0,00	0,00	10.857.458,14	3.732.970,00	3.591.213,00	1,19	25,59
Medianrichtungen	197.758,29	1.222,39	0,00	0,00	198.980,68	168.430,29	5.048,39	0,00	0,00	173.478,68	25.502,00	29.328,00	2,54	12,82
Betriebs-u.-Geschäftsausstattun	618.426,40	29.005,43	-23.022,78	0,00	624.409,05	547.398,40	15.140,43	-23.022,78	0,00	539.516,05	84.893,00	71.028,00	2,42	13,60
	18.335.114,40	457.596,61	-23.022,78	+45.969,36	18.815.657,59	14.177.242,61	231.714,97	-23.022,78	0,00	14.385.934,80	4.429.722,79	4.157.871,79		

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs u. Herstellungskosten						Abschreibungen				Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand 01.01.2021	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Ansammlung Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschafts- jahres	Durchschnittl. Abschreibungs- satz	Durchschnittl. Restbuch- wert
	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	v.H. 13	v.H. 14
1													
Verkehrsbetriebe													
Immaterielle Vermögensgegenstände	62.500,06	0,00	0,00	0,00	62.500,06	52.936,06	1.531,00	0,00	54.467,06	8.033,00	9.564,00	2,45	12,85
Straßenverkehrsunternehmen	236.543,72	0,00	0,00	0,00	236.543,72	236.543,72	0,00	0,00	236.543,72	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge für Personenverkehr	1.549.461,92	0,00	0,00	0,00	1.549.461,92	1.175.147,92	66.245,00	0,00	1.241.392,92	308.069,00	374.314,00	4,28	19,88
Betriebs- u. -Geschäftsausstattungen	163.683,22	20.448,16	0,00	0,00	184.131,38	108.626,22	12.163,16	0,00	120.989,38	63.152,00	54.867,00	6,61	34,30
	2.012.188,92	20.448,16	0,00	0,00	2.032.637,08	1.573.453,92	79.939,16	0,00	1.653.393,08	379.254,00	438.745,00		
Bäderbetriebe													
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.345,00	0,00	0,00	0,00	1.345,00	522,00	449,00	0,00	971,00	374,00	823,00	33,38	27,81
Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	3.031.928,60	0,00	0,00	0,00	3.031.928,60	2.616.225,12	50.881,00	0,00	2.667.206,12	364.722,48	415.703,48	1,68	12,03
Wohnbauten	299.663,06	0,00	0,00	0,00	299.663,06	299.663,06	0,00	0,00	299.663,06	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundstücke ohne Bauten	23.831,32	0,00	0,00	0,00	23.831,32	0,00	0,00	0,00	0,00	23.831,32	23.831,32	0,00	100,00
Betriebsvorräte	3.230.234,88	0,00	0,00	0,00	3.230.234,88	3.215.701,88	2.500,00	0,00	3.218.201,88	12.033,00	14.533,00	0,08	0,37
Betriebs- u. -Geschäftsausstattungen	448.336,47	1.600,86	0,00	0,00	447.937,33	399.020,47	9.076,86	0,00	408.097,33	39.840,00	47.316,00	2,03	8,89
	7.033.339,33	1.600,86	0,00	0,00	7.034.940,19	6.531.132,53	63.006,86	0,00	6.594.138,39	440.800,80	502.206,80		

Anlagenmachweis 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs u. Herstellungskosten						Abschreibungen						Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand 01.01.2021	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	v.H.	v.H.	Durch- schnitt- Restbuch- wert
1	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagen im Bau															
Wasserversor[un]g	1.428.877,86	1.429.908,68	0,00	-45.969,36	2.812.817,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.812.817,18	1.428.877,86			
Verkehrsbetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Säkerbetriebe	55.304,50	216.824,32	0,00	0,00	272.128,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	272.128,82	55.304,50			
	1.484.182,36	1.646.733,00	0,00	-45.969,36	3.084.946,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.084.946,00	1.484.182,36			
Summe	28.864.835,01	2.126.376,63	-23.022,78	0,00	30.968.190,86	22.281.829,06	374.660,99	-23.022,78	0,00	22.633.467,27	8.334.723,59	6.583.005,95			

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs u. Herstellungskosten						Abschreibungen						Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschafts- jahres	Durchschnittl. Abschreibungs- satz	Durchschnittl. Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Übertrag														
Summe	28.864.835,01	2.126.378,63	-23.022,78	0,00	30.968.190,86	22.281.829,06	374.660,99	-23.022,78	0,00	22.633.467,27	8.334.723,59	6.583.005,95		
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände														
Finanzanlagen	6.842.881,23	0,00	0,00	0,00	6.842.881,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.842.881,23	6.842.881,23		
Anteile an verbundenen Untern. Stadtwerke Eberbach GmbH	6.842.881,23	0,00	0,00	0,00	6.842.881,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.842.881,23	6.842.881,23		
Summe Finanzanlagen	6.842.881,23	0,00	0,00	0,00	6.842.881,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.842.881,23	6.842.881,23		
Gesamt	35.707.716,24	2.126.378,63	-23.022,78	0,00	37.811.072,09	22.281.829,06	374.660,99	-23.022,78	0,00	22.633.467,27	15.177.604,82	13.425.887,18		

**Tätigkeitenabschlüsse Elektrizitäts- und Gasverteilung
gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für das Wirtschaftsjahr 2021**

Bilanz der Städtischen Dienste Eberbach zum 31. Dezember 2021

Stromverteilung

Aktivseite

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gegebene Bauzuschüsse, Software		0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00		0,00
2. Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00		0,00
3. Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	0,00		0,00
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00		0,00
6. Verteilungsanlagen	0,00		0,00
7. Fahrzeuge für Personenverkehr	0,00		0,00
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 bis 8 gehören	0,00		0,00
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		0,00
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00
		0,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
2. Beteiligungen		0,00	0,00
		0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	0,00		0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 i.Vj. 0 T€)	51.514,83		84.059,63
3. Forderungen an die Gemeinde (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	0,00		0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	18,61	51.533,45	-126,45 83.933,17
III. Kassenbestand		0,00	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
		<u>51.533,45</u>	<u>83.933,17</u>

	€	<u>Passivseite</u>	
		31.12.2021 €	31.12.2020 T€
A. Eigenkapital			
1. Stammkapital		0,00	0
2. Allgemeine Rücklage		0,00	0
3. Jahresergebnis		-286.842,09	-204.384,26
4. Kapitalausgleichsposten		294.952,98	225.721,42
		8.110,89	21.337,16
B. Fördermittel und Zuschüsse von Dritten		0,00	0,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		0,00	0,00
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	0,00		0,00
2. Steuerrückstellungen	0,00		0
3. Sonstige Rückstellungen	39.773,44		34.760,80
		39.773,44	34.760,80
E Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	0,00		0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	0,00		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.643,90 €; i.Vj. 11.175,49 €)	3.649,12		11.175,49
4. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	0,00		0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	0,00		0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 16.659,72 T€) (davon aus Steuern 0,00 €; i.Vj. 0,00 T€) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 €; i.Vj. 0,00 T€)	0,00	3.649,12	16.659,72 27.835,21
F. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00

51.533,45	83.933,17
------------------	------------------

**Gewinn- und Verlustrechnung der Städtischen Dienste Eberbach
für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)
Elektrizitätsverteilung**

	€	2021 €	€	2020 €
1. Umsatzerlöse		631.105,48		849.410,16
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		10.967,00		20.735,00
4. interne Erträge		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
			642.072,48	870.145,16
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	961,18			5,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>41,33</u>			<u>1.857,57</u>
		1.002,52		1.862,96
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	487.378,87			637.767,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 14.547,99 €; i.Vj. 26.297,90 €)	<u>155.835,44</u>			<u>200.961,49</u>
		643.214,31		838.729,24
7. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00		0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		284.697,75		233.937,22
9. interne Aufwendungen		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
			928.914,57	1.074.529,42
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			- 286.842,09	-204.384,26
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	0,00
14. sonstige Steuern			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
15. Jahresergebnis			<u>- 286.842,09</u>	<u>-204.384,26</u>

Bilanz der Städtischen Dienste Eberbach zum 31. Dezember 2021

Gasverteilung

Aktivseite

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gegebene Bauzuschüsse, Software		0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00		0,00
2. Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00		0,00
3. Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	0,00		0,00
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00		0,00
6. Verteilungsanlagen	0,00		0,00
7. Fahrzeuge für Personenverkehr	0,00		0,00
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 bis 8 gehören	0,00		0,00
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		0,00
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00
		0,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
2. Beteiligungen		0,00	0,00
		0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	0,00		0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 i.Vj. 0 T€)	96.676,13		126.914,82
3. Forderungen an die Gemeinde (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	0,00		0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	14,85		15,01
		96.690,98	126.929,83
III. Kassenbestand		0,00	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
		<u>96.690,98</u>	<u>126.929,83</u>

	€	<u>Passivseite</u>	
		31.12.2021 €	31.12.2020 T€
A. Eigenkapital			
1. Stammkapital		0,00	0
2. Allgemeine Rücklage		0,00	0
3. Jahresergebnis		-138.961,39	-84.409,47
4. Kapitalausgleichsposten		220.017,78	141.425,69
		<u>81.056,39</u>	<u>57.016,21</u>
B. Fördermittel und Zuschüsse von Dritten			
		0,00	0,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
		0,00	0,00
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	0,00		0,00
2. Steuerrückstellungen	0,00		0
3. Sonstige Rückstellungen	<u>14.440,77</u>		<u>12.748,57</u>
		14.440,77	<u>12.748,57</u>
E Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 T€)	0,00		0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 T€)	0,00		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.206,83 €; i.Vj. 9.043,43 €)	1.193,82		9.043,43
4. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	0,00		0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 34.640,25 €)	0,00		34.640,25
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 13.481,37 €) (davon aus Steuern 0,00 €; i.Vj. 0,00 T€) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 €; i.Vj. 0,00 T€)	<u>0,00</u>	1.193,82	<u>13.481,37</u>
			<u>57.165,05</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
		0,00	0,00
		<u>96.690,98</u>	<u>126.929,83</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der Städtischen Dienste Eberbach
für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)
Gasverteilung**

	€	2021 €	€	2020 €
1. Umsatzerlöse		275.241,71		363.897,96
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		3.843,00		11.165,00
4. interne Erträge		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
			279.084,71	375.062,96
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	766,75			4,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>32,97</u>			<u>1.503,18</u>
		799,72		1.507,54
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	148.660,04			198.640,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>45.801,07</u>			<u>70.018,28</u>
(davon für Altersversorgung: 14.547,99 € i.Vj. 21.280,77 €)		194.461,11		268.658,33
7. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00		0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		222.785,27		189.306,56
9. interne Aufwendungen		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
			418.046,10	459.472,43
10. Erträge aus Beteiligungen			0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	0,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen				
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			- 138.961,39	-84.409,47
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	0,00
16. sonstige Steuern			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
17. Jahresergebnis			<u>- 138.961,39</u>	<u>-84.409,47</u>

STÄDTISCHE DIENSTE EBERBACH

Tätigkeitsbereichs-Anhang 2021 aufgrund der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr 2021

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Städtische Dienste Eberbach (vormals Stadtwerke Eberbach) hat ihren Sitz in 69412 Eberbach und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim (HRA 333116). Die Städtischen Dienste Eberbach ist ein Eigenbetrieb der Stadt Eberbach und stellt ihren Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß Eigenbetriebsgesetz sowie nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften auf.

Gem. § 6 EnWG sind die Städtischen Dienste Eberbach als verbundenes, vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, Tätigkeitsabschlüsse für die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gegenüber der Stadtwerke Eberbach GmbH aufzustellen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die im Anhang des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind maßgebend für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte werden einheitlich ausgeübt.

2. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Städtischen Dienste Eberbach hat nach § 6b Abs. 6 EnWG i.V.m. § 29 EnWG als mit der Stadtwerke Eberbach GmbH verbundenes, vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen für folgende Tätigkeiten einen Tätigkeitsabschluss aufzustellen.

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

Tätigkeiten außerhalb des Strom- und Gassektors sind:

- Wasserversorgung
- Bäderbetriebe
- Verkehrsbetriebe inkl. Fähre

Für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung sind Aktivitätenabschlüsse (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) zu erstellen.

3. Grundsätze der Tätigkeitsbereichsabgrenzung

Bei den für das Gesamtunternehmen geführten Konten werden alle Buchungen mit geschäftsbereichsbezogenen Kontierungen (Geschäftsbereiche: Allgemeines, Wasserversorgung, Verkehrsbetriebe inkl. Fähre und Bäderbetriebe versehen, die es jederzeit ermöglichen, eine Zuordnung zu den einzelnen Geschäftsbereichen über die Kostenrechnung vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses werden Buchungen, die unter der Sparte "Allgemeines" erfasst worden sind, über festgelegte Schlüssel auf die einzelnen Sparten Stromverteilung, Gasverteilung und andere Tätigkeiten verteilt. Direkt zuordenbare Geschäftsvorfälle werden auch direkt auf die Tätigkeiten verteilt.

Die nicht direkt zugeordneten Werte werden nach hinterlegten Schlüsseln auf die Sparten verteilt.

4. Zuordnungsregeln

Soweit möglich werden die Positionen der GuV und der Bilanz direkt zugeordnet. Wenn dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zurechnung nach verschiedenen Schlüsseln, die für interne Jahresabschlüsse bereits vorlagen oder aber für Zwecke der Tätigkeitsabschlüsse entwickelt wurden.

Das Schlüsselungsverfahren ist sachgerecht und wird den Ansprüchen nach Nachvollziehbarkeit durch Dritte und Stetigkeit gerecht.

Die Kapitalausgleichsposten werden im Eigenkapital ausgewiesen.

5. Tätigkeitsbilanzen

Positionen der Bilanz wurden, sofern möglich, direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

Positionen des gemeinsamen Bereichs wurden über Schlüssel auf die einzelnen Aktivitäten verteilt.

Anlagevermögen besteht in den Aktivitäten nicht.

Die Vorräte werden direkt auf die Sparten gebucht.

Forderungen wurden, sofern möglich, im laufenden Geschäftsjahr direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Falls dies nicht möglich war, wurden die sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit dem Mitarbeiterschlüssel verteilt. Der Mitarbeiterschlüssel fußt auf einer Befragung der Arbeitsanteile aller relevanten Mitarbeiter.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden, soweit möglich, im laufenden Geschäftsjahr direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Die Forderung aus Steuern sowie die Umgliederung der deb. Kreditoren wurden über den Mitarbeiterschlüssel auf die einzelnen Aktivitäten verteilt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen nicht.

Das Eigenkapital enthält das Stammkapital, die Kapitalrücklagen sowie einen Verlustvortrag. Der Ausgleich von Finanzierungsvorgängen zwischen den Aktivitäten erfolgt durch interne Darlehensgewährung.

Das Stammkapital, die Rücklagen und der Verlustvortrag wurden unter Zuhilfenahme des Schlüssels Anlagevermögen auf die Aktivitäten verteilt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen in den Aktivitäten nicht.

Steuerrückstellungen bestehen in den Aktivitäten nicht.

Die sonstigen Rückstellungen wurden, sofern möglich, direkt zugeordnet, ansonsten erfolgte die Verteilung sachverhaltsbezogen nach Personalaufwand und dem Mitarbeiterschlüssel.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in den Aktivitäten keine.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden, sofern möglich, direkt zugeordnet, ansonsten erfolgte die Verteilung sachverhaltsbezogen nach dem Mitarbeiterschlüssel.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden direkt zugeordnet.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bestehen nicht.

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen nicht.

6. Tätigkeitsgewinn- und Verlustrechnungen

Die Zuordnung der Umsatzerlöse erfolgt direkt. Ebenso die Zuordnung zu den restlichen Sparten. Der Bereich Allgemeines wird unter Zuhilfenahme des Mitarbeiterschlüssels verteilt.

Aktivierete Eigenleistungen bestehen in den Aktivitäten nicht.

Eindeutig zuordenbare sonstige betriebliche Erträge, Materialaufwendungen, bezogene Leistungen, Personalaufwendungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie sonstige Steuern wurden direkt zugeordnet.

Die nicht direkt zuordenbaren Beträge dieser Bereiche wurden im Wesentlichen nach dem Mitarbeiterschlüssel sowie den Schlüsseln des Anlagevermögens, auf die einzelnen Tätigkeiten verteilt.

Die Abschreibungen wurden aus dem Anlagevermögen der Sparten bzw. Tätigkeiten abgeleitet. In den Aktivitäten bestehen keine Abschreibungen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bestehen keine.

Die Aufteilung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden soweit möglich direkt vorgenommen. In den Aktivitäten besteht diese Position nicht.

Eberbach, den 15.09.2022


Günter Haag
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Städtische Dienste Eberbach, Eberbach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Städtische Dienste Eberbach, Eberbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtische Dienste Eberbach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-

fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob der Eigenbetrieb seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung

getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Stuttgart, den 15. September 2022

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin


Thomas Büchler
Wirtschaftsprüfer



DEE00018159.1.2

Original liegt vor



